

ANTRAG ZUR EQUIPMENT-VERSICHERUNG 'PREMIUM'



Absender : **AKTIVAS GMBH; Ludwigstr. 2a
85622 Feldkirchen
Tel.: 089-9047557-0 Fax: 089-9047557-20
Email: foto@aktivas.de**

systemkamera-forum.de

Versicherer : Alte Leipziger Versicherung AG Vermittler-Nr. 284217

Dieser Antrag gilt nur für in Deutschland ansässige Kunden!

Versicherungsnehmer : _____ Tel. : _____
Straße : _____ Fax : _____
PLZ, Ort : _____ Mail : _____
Beginn : _____ Dauer : 1 Jahr mit Verlängerungsklausel

Versicherungsorte stationär: _____

Versicherungssummen : Fotoequipment € _____
 Bürokommunikation (falls gewünscht) € _____
Gesamtsumme € _____

Davon beweglich € _____ stationär € _____

Einzeldeklaration (Geräteliste bitte beifügen)
 Pauschaldeklaration ohne Geräteliste (Es muss der Gesamtwert aller versicherbaren Gegenstände des Fotoequipments und -falls gewünscht- der Bürokommunikation angegeben werden. Bei Angabe von niedrigeren Summen wird eine Unterversicherung angerechnet!)

Selbstbeteiligung : € _____ Vorsteuerabzugsberechtigt: ja nein

Bedingungen : **VB AKTIVAS-PREMIUM 2008**

Beitrag : € _____ bei Zahlungsweise 1/_____ - jährlich zzgl. 19 % V-Steuer = € _____
Mindestnettobeitrag € 250.- + 19% Vers.-Steuer = € 297,50

Zahlungsweise : jährlich ½-jährlich (ohne Zuschlag) ¼-jährlich (ohne Zuschlag)

Bankverbindung : Institut : _____
(falls Bankeinzug gewünscht; BLZ : _____
nur von deutschen Konten möglich) Kontonr. : _____
abweichender Kto.-Inhaber : _____

Vorversicherung : Gesellschaft: _____
(unbedingt ausfüllen) Vorschäden der letzten 3 Jahre: _____

Sonstiges : _____

Die Versicherungsbedingungen **VB AKTIVAS-PREMIUM 2008**, sowie die weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Informationen (Produktinformationsblatt und Pflichtinformationsblatt) habe ich erhalten, gelesen und inhaltlich verstanden.

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden? _____

Vorläufige Deckung wird gewünscht ja nein

Vorläufige Deckung erteilt ab:
(befristet auf 8 Wochen)

AKTIVAS GMBH

Ort, Datum: _____

UNTERSCHRIFT VERSICHERUNGSNEHMER

Hinweis: Der Antrag ist nur zusammen mit dem beiliegenden Beratungsprotokoll gültig.

Geräteverzeichnis zur Fotoapparate-Versicherung



Name:	Stand / Datum:
-------	----------------

Falls vorsteuerabzugsberechtigt: Vers.-Summe bitte netto erfassen!

Pos-Nr.	Gegenstand	Hersteller	Typ / Modell	Brennweite / Lichtstärke	Hersteller-Nummer	Vers.-Summe
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						
21						
22						
23						
24						
25						

Gesamtversicherungssumme (ohne Mehrwertsteuer, falls vorsteuerabzugsberechtigt):

0,00

Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt: ja nein

Versicherungsbeginn: _____

Veränderungen der Versicherungssumme (Neuzugänge oder Abgänge) bitten wir rechtzeitig aufzugeben.

Ort, Datum

Unterschrift

Beratungsprotokoll – Bitte zusammen mit dem Antrag einreichen

Kunde: _____

Anschrift: _____

1. Wünsche und Bedürfnisse des Kunden

1.1. Kundenwünsche / Anlass der Beratung

Der Kunde wünscht eine Absicherung seiner technischen Geräte gegen Beschädigung und Verlust.

1.2. Kundenbedarf

Beschädigungen oder Verlust der technischen Geräte können große finanzielle Verluste bedeuten. Versicherungen tragen dazu bei, dieses Risiko für den Kunden zu verringern. Wir empfehlen daher den Abschluss einer Fotoapparate-/Equipmentversicherung.

2. Rat - Begründung - Kundenentscheidung

2.1. Risikobewertung/Komplexität

Technische Geräte werden sowohl mobil als auch stationär eingesetzt. Vor allem im mobilen Einsatz sind sie umfangreichen Gefahren ausgesetzt.

2.2. Rat und Begründung

Wir empfehlen daher den Abschluss einer speziell auf die Risikoerfordernisse eines Fotografen zugeschnittenen Fotoapparate-/Equipmentversicherung. Die AKTIVAS GMBH hat ein spezielles Deckungskonzept für diese technischen Geräte entwickelt, das diesen Bedürfnissen gerecht wird. Den Abschluss eines derartigen Vertrages empfehlen wir.

Geräte, die gegen Entgelt vermietet werden, sind grundsätzlich nicht mitversichert. Leih-/ Mietgeräte sind nur mitversichert, wenn sie bei einem professionellen Leihbetrieb ausgeliehen werden.

Im Schadenfall ist ein geeigneter Eigentumsnachweis per Kaufrechnung oder Garantiekarte zu erbringen.

2.3. Kundenentscheidung

Der Kunde wünscht die Absicherung der Risiken, denen seine technischen Geräte ausgesetzt sind, und den Abschluss der angebotenen Fotoapparate-/Equipmentversicherung.

3. Die Kurzinformation der AKTIVAS GMBH (P12/2009) habe ich gelesen.

Ort, Datum

Unterschrift

Produktinformationsblatt

zu Ihrer Fotoapparate-/Fotoequipment-Versicherung

Bitte beachten Sie: Diese nachfolgende Beschreibung ist lediglich eine Kurzübersicht. Der rechtverbindliche Umfang des Versicherungsschutzes geht ausschließlich aus den vereinbarten Versicherungsbedingungen hervor.

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Fotoapparate-/Fotoequipment-Versicherung an. Grundlage sind die beigefügten Versicherungsbedingungen für die AKTIVAS-Premium-Versicherung 2008 (VB AKTIVAS-Premium 2008) sowie alle weiteren im Antrag genannten Besonderen Bedingungen und Vereinbarungen.

2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

a) Was wird versichert?

Versicherungsschutz besteht gegen Abhandenkommen, Zerstörung oder Beschädigung eines versicherten Fotoapparates/Equipments als Folge aller Gefahren, denen das Gerät während der Dauer der Versicherung ausgesetzt ist.

Nähere Einzelheiten zu Gegenstand und Geltungsbereich entnehmen Sie bitte den Ziffern 1, 2 und 3 der VB AKTIVAS-Premium 2008.

b) Was wird ersetzt?

Werden versicherte Sachen zerstört oder gehen verloren, ersetzen wir, entsprechend der von Ihnen gewählten Deklarationsform, entweder den gemäß Geräteliste festgelegten Wert oder maximal den Neuwert. Bei Beschädigungen ersetzen wir den Reparaturwert höchstens jedoch den Versicherungswert.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitten Ihrem Versicherungsschein, sowie den Ziffern 4 und 10 der VB AKTIVAS-Premium 2008.

3. Was ist bei der Prämie zu beachten?

Bei den Prämien handelt es sich um Jahresbeiträge. Die Höhe der Versicherungsprämie entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein. In der Prämie ist die gesetzliche Versicherungssteuer enthalten. Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie den ersten Beitrag rechtzeitig gezahlt haben. Die Folgebeiträge müssen jeweils am 1. des Monats, in dem ein neues Versicherungsjahr beginnt, bezahlt werden. Bitte zahlen Sie Erst- und Folgebeitrag pünktlich, da Sie ansonsten Ihren Versicherungsschutz gefährden.

4. Welche wichtigen Risikoausschlüsse gibt es?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Die Prämie wäre ansonsten unangemessen hoch. Deshalb haben wir einige Sachverhalte aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Die wichtigsten Ausschlüsse sind: Schäden durch Krieg und Kernenergie; vorsätzlich durch Sie oder Ihren Repräsentanten herbeigeführte Schadenfälle; Nichteinhalten von gesetzlichen, behördlichen sowie vertraglich vereinbarten Sicherheitsvorschriften. Näheres entnehmen Sie bitte den VB AKTIVAS-Premium 2008.

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Aufgrund der Angaben und Erklärungen bei der Aufnahme Ihrer Risikodaten haben wir das Angebotsdokument erstellt. Unrichtige Angaben und Erklärungen berechtigen uns von dem Vertrag zurückzutreten, diesen zu kündigen oder eine Vertragsanpassung zu verlangen.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann die Notwendigkeit einer Vertragsanpassung ergeben. Sie müssen uns daher mitteilen, wenn Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.

Andernfalls können wir den Vertrag kündigen und Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz. Gegebenenfalls können wir auch die Versicherungsprämien anpassen.

7. Welche Pflichten haben Sie im Versicherungsfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen.

Diese Verpflichtungen können Sie den Ziffern 11.1 bis 11.3 der VB AKTIVAS-Premium 2008 entnehmen.

Unter anderem müssen Sie uns beispielsweise jeden Versicherungsfall unverzüglich anzeigen, sowie gebotene Maßnahmen zur Abwendung und Minderung des Schadens ergreifen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Sie Schäden, die im Gewahrsam eines Beherbergungsbetriebes eingetreten sind, diesem unverzüglich gemeldet werden müssen und Schäden aus strafbaren Handlungen außerdem unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen sind.

Kommen Sie diesen Verpflichtungen nicht nach, können Sie den Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 11.4 der VB AKTIVAS-Premium 2008.

8. Wie lange läuft der Vertrag?

Der Vertrag hat eine Laufzeit von einem Jahr.

Sofern Sie den Vertrag nicht drei Monat vor Ablauf schriftlich kündigen, verlängert sich dieser automatisch jeweils um ein weiteres Jahr.

9. Wie kann Ihr Vertrag vorzeitig beendet werden?

Neben der in Ziff. 8 beschriebenen Kündigungsmöglichkeit stehen Ihnen noch weitere Kündigungsrechte zu, z.B. besteht ein weiteres Kündigungsrecht für Sie, wenn ein ersatzpflichtiger Schaden eingetreten ist, Ihre Prämie ohne Erhöhung der entsprechenden Versicherungsleistung erhöht wird oder aber auch wenn das versicherte Risiko wegfällt. Für den Fall, dass Sie sich zu einer Vertragskündigung entschließen sollten, muss diese uns gegenüber schriftlich mit Ihrer eigenhändigen Unterschrift erfolgen.

Pflichtinformationen nach § 1 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV)

AKTIVAS Fotoapparate-/Fotoequipment-Versicherung

Aufgrund der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV), sind wir als Versicherer verpflichtet Ihnen die nachstehenden Informationen in der vorgegebenen Reihenfolge zu übermitteln.

1. Identität des Versicherers

ALTE LEIPZIGER Versicherung AG
Alte Leipziger Platz 1
61440 Oberursel

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Walter Botermann
Vorstand: Kai Waldmann, Sven Waldschmidt
Sitz Oberursel (Taunus)
Rechtsform Aktiengesellschaft
Amtsgericht Bad Homburg v. d. H. HRB 1585
St.-Nr. 045 223 0042 1

2. Identität eines Vertreters des Versicherers in der EU in dem Sie Ihren Wohn- oder Geschäftssitz haben

entfällt

3. Ladungsfähige Anschrift des Versicherers

ALTE LEIPZIGER Versicherung AG
vertreten durch den Vorstand
Herrn Kai Waldmann und Herrn Sven Waldschmidt
Alte Leipziger Platz 1
61440 Oberursel

4. Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers und zuständiges Aufsichtsamt

Unsere Hauptgeschäftstätigkeit besteht im Betrieb von
Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrt- und Sachversicherungen.

Zuständiges Aufsichtsamt:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Bereich Versicherungen
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

5. Angaben für das Bestehen eines Garantiefonds u.ä.

Bei Versicherungen deren Hauptgeschäftstätigkeit im Betrieb der
Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrt- und Sachversicherungen besteht,
entfällt das Bedürfnis für einen Garantiefonds u.ä.

6. Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

Im Rahmen des Vertrages gelten die Versicherungsbedingungen
für die AKTIVAS-Premium-Versicherung (VB AKTIVAS-
Premium-2008)

sowie die weiteren Bestimmungen, die sich im Bezug auf den
Vertrag aus

dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG),
dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB),
der Zivilprozessordnung (ZPO)

ergeben.

Versicherungsschutz besteht gegen Abhandenkommen,
Zerstörung oder Beschädigung eines versicherten
Fotoapparates/Equipments als Folge aller Gefahren, denen das
Gerät während der Dauer der Versicherung
ausgesetzt ist.

Nähere Einzelheiten zu Gegenstand und Geltungsbereich
entnehmen Sie bitte den Ziffern 1, 2 und 3 der
VB AKTIVAS-Premium 2008.

7. Gesamtpreis der Versicherungen

Die Gesamtprämie richtet sich nach der von Ihnen angegebenen
Versicherungssumme. Die sich daraus ergebende Gesamtprämie
ist dem Versicherungsschein zu entnehmen. In der
Gesamtprämie ist die gesetzliche Versicherungssteuer enthalten.

8. Zusätzlich anfallenden Kosten sowie weitere Steuern, Gebühren oder Kosten

Im Rahmen eines ordnungsgemäßen Vertragsverlaufs fallen keine weiteren Kosten an. Wir weisen darauf hin, dass bei Prämienverzugs zusätzliche Kosten, wie z.B. Mahngebühren entstehen können.

9. Zahlung und Erfüllung

Die unter Punkt 7 aufgeführten Prämien sind im Voraus für den genannten Zeitraum fällig.

Die Prämienschuld ist erfüllt, wenn die Überweisung von Ihrem Konto angewiesen wurde und dieses eine ausreichende Deckung zur Durchführung der Überweisung aufweist. Sollte die Überweisung mittels Bareinzahlung erfolgen, gilt die Prämienschuld mit der Einzahlung der fälligen Prämie beim entsprechenden Geldinstitut als erfüllt.

Bei Einzug der Prämie im Lastschriftverfahren ist die Prämienschuld ist erfüllt, wenn zum Zeitpunkt der Abbuchung das angegebene Konto eine ausreichende Deckung aufweist, die die Vornahme der Abbuchung gestattet.

10. Gültigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen

An die Ihnen erteilten Informationen halten wir uns bis auf Widerruf gebunden.

11. Hinweise auf mögliche Schwankungen der verwendeten Finanzinstrumente

Beim Betrieb der AKTIVAS-Fotoapparate-/Fotoequipment-Versicherung werden keine Finanzierungsinstrumente verwendet.

12. Angaben über das Zustandekommen des Vertrages

Der Versicherungsvertrag ist abgeschlossen, wenn wir Ihren Antrag durch Übersendung des Versicherungsscheines annehmen.

Die erste oder einmalige Prämie ist – unabhängig von dem Bestehen eines Widerrufsrechts – unverzüglich nach dem Zeitpunkt des vereinbarten und in der Police angegebenen Versicherungsbeginns zu zahlen. Liegt der vereinbarte Zeitpunkt des Versicherungsbeginns vor Vertragsschluss, ist die erste oder einmalige Prämie unverzüglich nach Vertragsschluss zu zahlen.

Wird die Prämie von Ihnen nicht unverzüglich nach dem in Satz 1 oder 2 bestimmten Zeitpunkt gezahlt, beginnt der Versicherungsschutz erst, nachdem die Zahlung bewirkt ist.

13. Widerrufsrecht

Sie können Ihren Vertrag innerhalb von zwei Wochen widerrufen. Die Frist für den Widerruf beginnt an dem Tag, an dem Sie die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen mit Ihren Antragsunterlagen, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen vollständig erhalten haben. Die Widerrufserklärung muss in Textform (z.B. Brief, Postkarte, Fax, E-Mail) erfolgen. Der Widerruf muss nicht begründet werden. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

ALTE LEIPZIGER Versicherung AG
Alte Leipziger Platz 1
61440 Oberursel
Telefax: (06171) 66- 63 20
e-Mail: vsf-t@alte-leipzig.de

Sie sind damit einverstanden, dass der Versicherungsschutz bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind bereits empfangene Leistungen zurückzugewähren. Widerrufen Sie, können Sie nur den Teil des Beitrages zurückverlangen, der auf die Zeit nach Eingang des Widerrufs entfällt. Eine anteilige Beitragserstattung des Jahresbeitrages wird von uns taggenau berechnet. Sollte von Ihnen noch kein Beitrag gezahlt worden sein, entfällt natürlich eine Erstattung von Beiträgen an Sie.

14. Vertragslaufzeit

Der Vertrag hat eine Laufzeit von einem Jahr. Die Laufzeit verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn Sie nicht spätestens drei Monate vor Ablauf schriftlich kündigen.

15. Beendigung eines Vertrags

Der Vertrag kann unter bestimmten Voraussetzungen, ggf. auch vor Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit, von Ihnen gekündigt werden. Die entsprechenden Voraussetzungen hierfür führen wir nachstehend auf.

Kündigung zum Ablauf

Gemäß Punkt 14 kann der Vertrag zum vereinbarten Vertragsablauf gekündigt werden. Sofern mit Ihnen keine abweichende Vereinbarung getroffen worden ist, ist die Kündigung spätestens 3 Monate vor dem vereinbarten Ablauftermin an den Versicherer zu senden.

Kündigung nach Schaden

Nach einem ersatzpflichtigen Schadenfall haben Sie die Möglichkeit den vom Schaden betroffenen Vertrag innerhalb eines Monats nach dem Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung zu kündigen. Die Kündigung kann nicht zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, als zum Schluss der laufenden Versicherungsperiode.

Kündigung nach Risikowegfall

Fällt das versicherte Interesse nach dem Beginn der Versicherung weg, erlischt der Versicherungsvertrag, jedoch frühestens zu dem Zeitpunkt zu dem wir Kenntnis vom Wegfall des Risikos erlangt haben.

Kündigung bei Prämien erhöhungen oder Minderung des Versicherungsschutzes ohne Ausgleich

Erhöht sich aufgrund einer Anpassungsklausel die Prämie, ohne dass sich der Umfang des Versicherungsschutzes entsprechend ändert, können Sie den betreffenden Vertrag mit sofortiger Wirkung, frühestens jedoch zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Prämien erhöhungen, kündigen. Gleiches gilt, wenn sich der Umfang des Versicherungsschutzes vermindert, ohne dass die Prämie entsprechend angepasst wird.

Bitte beachten Sie für die vorgenannten Punkte, dass eine etwaige Kündigung grundsätzlich schriftlich gegenüber der ALTE LEIPZIGER zu erfolgen hat. Entscheidend für die Rechtzeitigkeit ist das Datum des Poststempels.

16. Rechtsgrundlagen bei Vertragsanbahnung

Die Vertragsanbahnung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

17. Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

Für Vertragsverhältnisse gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand im Rahmen der Verträge ergibt sich aus den §§ 13, 17, 21 und 29 Zivilprozessordnung (ZPO). Der Wortlaut dieser Paragraphen ist der Versicherungspolice beigelegt.

18. Sprache

Die Sprache für die Vertragsbedingungen, sämtliche Vertragsinformationen sowie die Kommunikation während der Vertragslaufzeit ist deutsch.

19. Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V.. Damit ist für Sie als besonderer Service die Möglichkeit eröffnet, den unabhängigen, neutralen Ombudsmann in Anspruch zu nehmen, wenn Sie mit einer Entscheidung mal nicht einverstanden sein sollten. Sie müssten die Beschwerde innerhalb von 8 Wochen einreichen. Das Verfahren ist für Sie kostenfrei.

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 080632, 10006 Berlin
Tel.: 01804/22 44 24, Fax: 01804/22 44 25
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Möglichkeit den Rechtsweg zu beschreiten hiervon unberührt bleibt.

20. Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Sollten Sie einmal Grund zur Beschwerde haben, wenden Sie sich bitte an die ALTE LEIPZIGER Versicherung AG, Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel. Darüber hinaus können Sie sich mit Ihrer Beschwerde auch an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Die Anschrift führen wir nachstehend auf.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Bereich Versicherungen
Grauheindorfer Straße 108
53117 Bonn

21. Besondere Vereinbarungen

Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn sie der Versicherer durch Aufnahme in den Versicherungsschein oder Nachtrag bestätigt.